



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.04.2024
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 19:44 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna (ab 19.19 Uhr)
Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.03.2024 **073/2024**
- 3 Neubau Rathaus; Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vorgeberatenen Bemusterungen **104/2024**
- 4 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 60 der Gemarkung Volsbach **100/2024**
- 5 Bauantrag; Errichtung zweier Balkone an der Bestandsimmobilie und Einbau eines Indoorpools in der bestehenden angebauten Scheune sowie Einbau eines Blockheizkraftwerks mit Austausch der alten Ölheizung auf der Fl.Nr. 16 der Gemarkung Christanz **101/2024**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über ein Haushaltskonsolidierungskonzept zur Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2024 **093/2024**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2024 **094/2024**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresbeschaffung der Ahorntaler Feuerwehren für das Jahr 2024 **082/2024**
- 9 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße "Ludwigsweg" in Kirchahorn zur Ortsstraße **080/2024**
- 10 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße "Rabensteinweg" in Kirchahorn zur Ortsstraße **079/2024**
- 11 Europawahl 2024; Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der Wahvorstände **096/2024**
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Einberufung eines Festausschusses für die Einweihungsfeiern von Rathaus und Kinderkrippe mit Hort **095/2024**
- 13 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für den Neubau des Rathauses, der sich weiterhin im Zeitplan befindet, werden in Kürze die Gewerke Schlosserarbeiten, Malerarbeiten und Mobile Trennwände und Außenanlagen vergeben. Derzeit wird im Rathaus der Estrich aufgeheizt und die Trockenbaudecken eingebaut. Ab nächster Woche beginnen dann die weiteren Arbeiten am Flachdach. Der Bau der Außenanlagen beginnt am 06. Mai. Noch ausgeschrieben werden muss das Gewerk Bodenbelagsarbeiten, dies erfolgt in Kürze.
- Der Neubau der Kinderkrippe mit Hort befindet sich derzeit ebenfalls im Zeitplan. Hier wird derzeit ebenfalls der Estrich aufgeheizt, zwei der drei Flachdächer wurden inzwischen bereits nahezu fertiggestellt. Auch hier sollen ab kommender Woche die Trockenbaudecken installiert werden, weiterhin muss hier die Lüftungsanlage noch fertiggestellt werden. Auch das Gewerk Elektro befindet sich derzeit noch auf der Baustelle.
- Die Erschließungsstraße für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort inkl. des neuen Lehrerparkplatzes wurde gestern mit Aufbringung der Deckschicht fertiggestellt. Es müssen nur noch einige Schachtdeckel auf Höhe gesetzt werden, diese Restarbeiten sollen bis nächsten Mittwoch, 24.04.2024, erledigt werden. Am 24.04.2024 findet dann die Abnahme der Straßenbauarbeiten statt. Die Abnahme der Parkflächen wurde bereits durchgeführt. Es wurden hier auch bereits Bäume und Sträucher gepflanzt. Ebenso in Volsbach beim Baugebiet und im 3. Bauabschnitt Hohbaumweg.
- Für die von den Rechtlergemeinschaften Zauppenberg und Brünberg beantragten Aufösungen der Rechtlergemeinschaften findet am Mittwoch, den 16.10.2024, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung mit dem Amt für ländliche Entwicklung statt. Es ergeht auch herzliche Einladung an alle interessierten Mitglieder des Gemeinderates.
- Am Donnerstag, den 28.03.2024, hat Herr Julian Ninaus aus Gollenbach seinen Dienst bei der Gemeinde Ahorntal angetreten. Er verstärkt das Team des Bauhofs, das nun nach dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Franz Roppelt wieder vollständig ist.
- Am Donnerstag, den 02.05.2024 beginnt Herr Lukas Teufel aus Langenloh seinen Dienst bei der Gemeinde Ahorntal. Herr Teufel wird in der Wasserversorgung eingesetzt und ersetzt Herrn Jörg Hahn, der zum 31.03.2024 aus dem Dienst bei der Gemeinde Ahorntal ausgeschieden ist.

- Für die Europawahl am Sonntag, den 09.06.2024, sucht die Gemeinde Ahorntal noch nach Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Interessenten melden sich bitte direkt bei der Gemeinde Ahorntal.
- Am 08.04.2024 haben die Bauarbeiten für den Neubau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Adlitz-Steifling-Brünberg und Ahorntal begonnen. Für die gesamte Maßnahme werden ca. 3 Wochen veranschlagt. Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.03.2024

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 3 Neubau Rathaus; Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vorbereiteten Bemusterungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses, die im Vorfeld der Gemeinderatssitzung stattgefunden hat, wurden folgende Punkte besprochen:

1. Bemusterung der Oberflächen für die Innentüren
2. Bemusterung der Bodenbeläge
3. Bemusterung der Farbtöne für die Außenfassade
4. Bemusterung eines Briefkastens
5. Bemusterung des Belags für den Vorplatz des Rathauses
6. Bemusterung der Sanitärtrennwände
7. (Ggf. Sonstiges)

Der Gemeinderat wird gebeten, die vom Bauausschuss bereits vorbereiteten Punkte zu beschließen bzw. Alternativen vorzuschlagen.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister erläutert zu den o.g. Punkten was gem. den Beratungen des Bauausschusses dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen wird:

Innentüren: Die Türe wird als Einleimer in buche ausgeführt. Die Farbe des Türblatts soll der Weißton RAL 9016 sein. Die Trennwände sollen ebenfalls in RAL 9016 ausgeführt werden.

Bodenbeläge: Es wird empfohlen, in den Büros und im Sitzungssaal einen Bodenbelag in Holzoptik zu wählen, das Material Vinyl wurde ja bereits festgelegt. Das genaue Muster bzw. die genaue Farbe des Bodenbelags wird noch nicht festgelegt, Architekt Herr Hilbert wird hierzu größere Muster besorgen. Als Leisten werden Hartkernsockelleisten Cubu-Flex empfohlen.

Außenfassade: Der Bauausschuss empfiehlt, dass die Außenfassade in der Farbe weiß ausgeführt wird, der genaue Farbton muss noch festgelegt werden. Bezüglich der Körnung des Außenputzes wird die Stufe 2 gewünscht, die ausführende Firma hatte ursprünglich Stufe 3 empfohlen. Der Schriftzug „Rathaus“ soll nicht aufgemalt werden, sondern mit einzelnen Buchstaben, die auf dem WDVS angebracht werden, ausgeführt werden. Es ist vorgesehen, dass diese in Metall ausgeführt werden.

Briefkasten: Die Verwaltung hat den Wunsch geäußert, dass der Briefkasten jeweils ein Fach für Briefe, für Pakete und der dazwischen liegende Boden herausnehmbar ist, um z.B. für den Rücklauf von Wahlbriefen mehr Platz zu schaffen. Man verständigt sich, eine preiswerte Anlage zu suchen.

Belag Vorplatz des Rathauses: Für den Vorplatz wird das Pflaster citypur in Muschelkalk gewählt. Es wurden drei verschieden große Pflastersteine gewählt, ein beispielhaftes Verlegemuster wurde vorgestellt. Die Stützmauer unterhalb des Rathausvorplatzes hin zum Besucherparkplatz wird mit dem Dietfurter Kalkstein ausgeführt. Bei 60 cm Höhe werden 2 Steinreihen benötigt.

Sanitärtrennwände: Die Sanitärtrennwände werden in graphitgrau ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für den Neubau Rathaus die Punkte Oberflächen Innentüren, Bodenbeläge, Farbtöne Außenfassade, Briefkasten, Belag Vorplatz Rathaus und Farbe Sanitärtrennwände wie vom Bauausschuss vorberaten.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 4	Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 60 der Gemarkung Volsbach
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Ein Vorbescheid vom Landratsamt Bayreuth wurde am 13.01.2023 erteilt. Dienstbarkeiten wurden bereits eingetragen und im Gemeinderat am 05.10.2023 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 5

Bauantrag; Errichtung zweier Balkone an der Bestandsimmobilie und Einbau eines Indoorpools in der bestehenden angebauten Scheune sowie Einbau eines Blockheizkraftwerks mit Austausch der alten Ölheizung auf der Fl.Nr. 16 der Gemarkung Christanz

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Die Abstandsflächen liegen nicht vollständig auf dem eigenen Grundstück. Eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn liegt nicht vor.

Vorsorglich wurde ein Antrag auf Abweichung von Art. 6 BayBO wegen Nichteinhaltung der Abstandsflächen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über ein Haushaltskonsolidierungskonzept zur Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2024
--------------	--

Sachverhalt:

Zur Beantragung von Stabilisierungshilfen ist ein sogenanntes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Beigefügt befindet sich ein Vorschlag der Verwaltung sowie eine tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2024
--------------	--

Sachverhalt:

Um für das Jahr 2024 eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG beantragen zu können, bedarf es neben eines vom Gemeinderat genehmigten Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch eines Beschlusses des Gemeinderates über die Beantragung einer Stabilisierungshilfe.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für das Jahr 2024 eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG beantragt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Jahresbeschaffung der Ahorntaler Feuerwehren für das Jahr 2024
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Feuerwehr- und Sicherheitsausschusses am Mittwoch, den 10.04.2024, wurde die Jahresbeschaffung für die Ahorntaler Feuerwehren für das Jahr 2024 mit dem Ergebnis vorberaten, das keine Änderungen vorgeschlagen wurden.

Die vom federführenden Kommandanten in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Wehren aufgestellte Jahresbeschaffung wurde beigefügt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Wortprotokoll:

Herr Büttner stellt noch einmal zur Diskussion, ob die von der Gemeinde einst jährlich gewünschte Inspektion der Fahrzeuge tatsächlich notwendig ist. Im Rahmen der Diskussion schließen sich viele Mitglieder des Gemeinderates an und meinen, dass eine jährliche Inspektion nur durchgeführt werden sollte, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Jahresbeschaffung 2024 für die Ahorntaler Feuerwehren (mit den im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates besprochenen Änderungen).

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 9	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße "Ludwigsweg" in Kirchahorn zur Ortsstraße
--------------	---

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplanes „Hohbaumweg II“ in Kirchahorn befindet sich im 3. Bauabschnitt die Erschließungsstraße Ludwigsweg. Ein großer Teil der Ortsstraße Ludwigsweg ist bereits seit Langem zur Ortsstraße gewidmet, im Zuge der Erschließung des 3. Bauabschnittes Hohbaumweg II wurde die Straße jedoch verlängert. .

Dieser Teilabschnitt des Ludwigsweges erfüllt sowohl technisch als auch optisch die Merkmale einer Ortsstraße und ist deshalb als solche zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße „Ludwigsweg“ in Kirchahorn wird auf Grundlage von Art. 3 Abs.1 Nr.3 , Art. 6 und Art. 46 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) auf einer Länge von 0,066 km zur Ortsstraße gewidmet. Anfangspunkt im Süden ist der Beginn des Flurstücks 1329/3 der Gemarkung Kirchahorn, Endpunkt im Norden ist das Ende des Flurstücks 1329/3 der Gemarkung Kirchahorn.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 10	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße "Rabensteinweg" in Kirchahorn zur Ortsstraße
---------------	--

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplanes „Hohbaumweg II“ in Kirchahorn befindet sich im 3. Bauabschnitt die Erschließungsstraße Rabensteinweg. Ein Abschnitt von 0,025 km wurde bereits in der Sitzung vom 21.04.2022 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Erschließungsstraße Rabensteinweg erfüllt sowohl technisch als auch optisch die Merkmale einer Ortsstraße und ist deshalb als solche zu widmen. Da der Rabensteinweg durch den Ludwigsweg unterbrochen wird, sind zwei Teilabschnitte des Rabensteinweges zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße „Rabensteinweg“ in Kirchahorn wird auf Grundlage von Art. 3 Abs.1 Nr.3 , Art. 6 und Art. 46 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) auf einer Länge von 0,180 km zur Ortsstraße gewidmet. Anfangspunkt im Osten ist der Beginn des Flurstücks 1332/6 der Gemarkung Kirchahorn, Endpunkt im Westen ist der Beginn der Einmündung in den Ludwigsweg, Fl.Nr. 1329/3. Ein weiterer Abschnitt des „Rabensteinweges“ mit einer Länge von 0,082 Metern Länge, der im Westen bei der Einmündung des Hohbaumweges in den Rabensteinweg bzw. dem Beginn des Flurstücks 1327 der Gemarkung Kirchahorn beginnt und im Osten beim Beginn der Einmündung in den Ludwigsweg endet, wird ebenfalls zur Ortsstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 11	Europawahl 2024; Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der der Wahlvorstände
---------------	---

Sachverhalt:

Nach § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung (EUWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Bisher wurde es so gehandhabt, dass der Vorsitzende der Wahlvorstände und die weiteren Mitglieder den gleichen Betrag erhalten haben, bei der letzten Landtagswahl betrug das Erfrischungsgeld z.B. 40,00 €.

Aufgrund des etwas geringeren Aufwandes wird vorgeschlagen, allen Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € zu bezahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl 2024 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € je Person erhalten.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 12	Beratung und Beschlussfassung über die Einberufung eines Festausschusses für die Einweihungsfeiern von Rathaus und Kinderkrippe mit Hort
---------------	---

Sachverhalt:

In den nächsten Monaten stehen die Einweihungsfeierlichkeiten für Rathaus und Kinderkrippe mit Hort an.

Um beide Veranstaltungen angemessen planen zu können, wird wie bei der 50-Jahr-Feier vorgeschlagenen, einen Festausschuss zu gründen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden in den Festausschuss berufen:

Reinhold Schoberth
Martin Thiem
Werner Büttner
Sebastian Knauer
Jennifer Kaiser
Anna Debuday
Florian Questel

Abstimmungsergebnis: 15 / 0

TOP 13 Wünsche und Anträge

Herr Johannes Knauer fragt, ob sich der Bauhof die beschädigten Bäume bei der Windmühle schon angesehen hat. Der Erste Bürgermeister bejaht das,

Herr Ulrich Grüner fragt ob es möglich sei, weil viele Lastwagen die Regenrinne am Feuerwehrhaus beschädigen, dort einen Pflanztrog als Hindernis aufzustellen. Herr Questel antwortet, dass man dies vor Ort ansehen muss.

Weiterhin bittet Herr Grüner darum, dass die Geschwindigkeitstafeln am Ortseingang bleiben.

Herr Martin Thiem bittet darum, die Straße in Adlitz bei der Kapelle auszubessern, Herr Büttner ergänzt, dass man dann auch gleich an die Straße Reizendorf – Vordergereuth mit einbeziehen sollte.

Frau Debuday bittet um Sachstandsrückmeldung zum beantragten Trichter vor Volsbach von Kirchahorn kommend. Herr Questel sichert zu, beim Landratsamt nachzufragen.

Herr Johannes Knauer bittet darum, sich das Bushäuschen in Freiahorn mit dem Bauhof anzusehen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in